



GEMEINDE HOCHBURG-ACH

RUNDSCHREIBEN NR. 2/2023



Hochburg-Ach, 11.01.2023

THEMENÜBERSICHT:

- 1. HOCHBURG-ACH FEIERT**
- 2. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG
NEUANMELDUNG 2023 / 2024 - Terminerinnerung**
- 3. STELLENAUSSCHREIBUNG - *Reinigungskraft***
- 4. STELLENAUSSCHREIBUNG – *Lehrling***
- 5. ÜBERARBEITUNG DES „ÖRTL. ENTWICKLUNGSKONZEPTE“
(ÖEK) SAMT FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (FWPL)**

1. HOCHBURG-ACH FEIERT

Wann: am Samstag, 28.01.2023, ab 17:00 Uhr

Wo: am Aussichtsplatz in Duttendorf

Nachdem die geplante Sommer OpenAir Veranstaltung des neu zusammengestellten Kulturausschusses der Gemeinde Hochburg-Ach im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen ist, folgt nun ein zweiter Versuch!

Der Ausschuss lädt alle Hochburg-AcherInnen zu einer Art Winterspektakel ein!

Einiges ist geboten - lasst euch überraschen! Nähere Infos folgen auf diversen Social-Media-Kanälen!

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt! Der Eintritt beruht auf freiwilligen Spenden!

Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen!

2. KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG NEUANMELDUNG 2023/2024 - TERMINERINNERUNG

Eltern, die ihr Kind für den Kindergarten- oder Krabbelstubenbesuch 2023/2024 anmelden möchten, können dazu am

Montag, 30.01.2023, und Dienstag, 31.01.2023, jeweils zwischen 13:30 und 15:00 Uhr,

in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach, Wanghausen 67, kommen.

Für die Anmeldung bringen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen (siehe auch Beitrag in der Ausgabe 2/2022 der Gemeindezeitung „Leben zwischen Salzach und Weilhart“) in Kopie mit.



3. **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

a) **Raumpflegerin**

Auf Grund des Beschlusses des Bürgermeisters der Gemeinde Hochburg-Ach vom 29.12.2022 wird gemäß § 9 des GDG 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F, folgender Dienstposten ausgeschrieben:

1 Vertragsbedienstete(r) – **Raumpfleger(in)** für die Mittelschule Hochburg-Ach; Funktionslaufbahn GD 25, teilzeitbeschäftigt mit 50 %, das sind 20 Wochenstunden;

Aufgabenbereich:

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und –geräten
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren sowie persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche, Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Foto, Urkunden und Zeugnissen) sind bis spätestens **03.02.2023** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach, einzureichen.

Vorgesehen wäre eine unbefristete Einstellung ab **01.03.2023**.

b) **Lehrling**

Auf Grund des Beschlusses des Bürgermeisters der Gemeinde Hochburg-Ach vom 29.12.2022 wird eine **Lehrstelle für eine/n Verwaltungsassistent/en/in** im Gemeindeamt Hochburg-Ach ausgeschrieben.

Ausbildungsbeginn: 01.09.2023. Die Lehrzeit beträgt 3 Lehrjahre. Es besteht kein Anspruch auf Übernahme in ein Dienstverhältnis.

Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Besondere Voraussetzungen:

- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse und gute MS Office-Kenntnisse
- Genaue Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung
- Schnelle Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Engagement und Lernbereitschaft
- Freude und Interesse am gewählten Lehrberuf
- Verlässlichkeit und ein freundliches Auftreten

Aufgabenbeschreibung:

- Arbeiten im Posteingang und Postausgang erledigen
- Texte und Schriftstücke aufgrund von Vorgaben korrekt und formgerecht erstellen

- Bestände (wie Büromaterial, Dokumente) beschaffen und führen
- Arbeiten im Rahmen des Zahlungsverkehrs durchführen
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Buchführung und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten durchführen
- Termine koordinieren und überwachen, Besprechungen und Sitzungen vor- und nachbereiten
- Kunden oder Parteien anmelden, informieren und betreuen
- Administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme
- Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten

Bewerbungen (mit Lebenslauf, Foto, Urkunden und Zeugnissen) sind bis spätestens **03.03.2023** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach, einzureichen.

Für nähere Informationen zu beiden Bewerbungen steht Ihnen Frau Roth (Tel.: 07727-2255-16 oder E-Mail an: andrea.roth@hochburg-ach.ooe.gv.at) gerne zur Verfügung.

Beide Einstellungen erfolgen nach dem Auswahlverfahren gemäß § 11 des GDG 2002, LGBI.Nr. 52/2002 i.d.g.F.

4. ÜBERARBEITUNG DES „ÖRTL. ENTWICKLUNGSKONZEPTES“ (ÖEK) SAMT FLÄCHENWIDMUNGSPLAN (FWPL)

Die Gemeinde Hochburg-Ach hat in den Jahren 2010 – 2013 gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes das zweite Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) erstellt und den Flächenwidmungsplan (FWPL) überarbeitet.

Das Oö. Raumordnungsgesetz verpflichtet alle Gemeinden, das ÖEK samt FWPL ca. alle 10 Jahre einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen.

Das ÖEK ist eine Vorstufe zum FWPL und regelt die zukünftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und allgemein die Infrastruktur der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre und weiter hinaus.

Mit dieser Aussendung wird der Startschuss für die Überarbeitung des ÖEK gegeben.

Durch einen vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel wird die Absicht der grundlegenden Überarbeitung des ÖEK kundgemacht. Jeder und jede, der/die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb einer angemessenen Frist seine/ihre Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich mit dem Formblatt der Gemeinde Hochburg-Ach mitteilen.

Dieses Formblatt steht auf der Gemeinde Homepage unter Neuigkeiten zum Download zur Verfügung bzw. kann während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt abgeholt werden.

Die Frist, in der diese Umwidmungsinteressen abzugeben sind, wird mit längstens

Montag, 13.03.2023,

festgelegt.

Die Widmungsänderungen für das ÖEK mit dem FWPL werden im Ausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und des ländlichen Raumes beraten und in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen auf rechtliche und fachliche Übereinstimmung vorsondiert.

Der nächste Schritt sind dann Einzelgespräche mit den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern, damit diese ihre Anliegen vorbringen können.

Das ÖEK stellt die grundlegenden Weichen für die räumliche Entwicklung einer Gemeinde und ist daher als ein wesentliches, zukunftsweisendes Instrument der Ortsplanung anzusehen.

Aus rechtlichen und fachlichen Gründen ist es naturgemäß nicht möglich, allen Anregungen oder Widmungswünschen auch tatsächlich nachzukommen. Die Gemeinde wird sich bemühen, verantwortungsbewusst mit der örtlichen Raumplanung umzugehen und ein dem Gesamtinteresse der Gemeinde entsprechendes neues Entwicklungskonzept zu erstellen und hofft dabei auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung.

Bei Fragen und für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauamts gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer
(Bürgermeister)

